## Vom Präsidialrat beschlossene Regel zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen in der DLRG

Der Präsidialrat unterstützt die Absicht, durch eine Regelung zur Schwimmbekleidung die Konkurrenzfähigkeit im Rettungssport von der Wettkampfbekleidung unabhängig zu machen.

Für das nationale Regelwerk wird deshalb ab dem Wettkampfjahr 2010 eine Einschränkung im u.a. Sinne eingeführt. Sofern die ILS eine andere im o.g. Sinn akzeptable Regel beschließt, kann diese nach Beschluss durch den Präsidialrat ab dem Wettkampfjahr 2011 eingeführt werden.

## Herren:

Die männlichen Wettkämpfer müssen kurze Schwimmhosen tragen (freie Beine, freier Oberkörper, Stegbreite bzw Außensaum nicht mehr als 10 cm).



## Damen:

Die weiblichen Wettkämpfer müssen Schwimmanzüge tragen, die beinfrei, armfrei, schulterfrei und nackenfrei sind.



Aus religiösen Gründen dürfen mehr Teile des Körpers bedeckt werden, sofern diese (körperenge) textile Schwimmbekleidung keinen Auftrieb besitzt, die Körperspannung erhöht oder in anderer Form Vorteile verschafft.

Es ist nicht gestattet, mehrere Schwimmhosen oder Schwimmanzüge übereinander zu tragen.

DLRG-Nationalmannschaft darf bei internationalen Wettkämpfen die dort erlaubte vorteilhafteste Schwimmbekleidung tragen.